



**5. Änderungsvereinbarung zum Vertrag
über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von
Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus
auf Grundlage § 73 c SGB V**

zwischen der

DAK-Gesundheit
Landesvertretung Berlin
Beuthstr. 6
10117 Berlin

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6a
14057 Berlin

5. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 73 c SGB V – Begleiterkrankungen Diabetes zwischen der DAK-Gesundheit und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Mit Wirkung zum 01.01.2021 erfolgt eine inhaltliche Anpassung des Merkblattes Datenschutz (Anlage 10) des Vertrages über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus auf der Grundlage § 73 c SGB V in der Fassung vom 01.06.2015 zwischen der DAK-Gesundheit und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Die Anpassung betrifft insbesondere den Punkt 5 „Ansprechpartner und Verantwortliche für die Datenverarbeitung“. Es wurden die Anschrift des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), die Telefonnummer der DAK-Gesundheit sowie Angaben zum Datenschutzbeauftragten der KV Berlin neu aufgenommen.

Die Anlage 10 wird ausgetauscht gegen die überarbeitete Fassung (siehe beigefügte Anlage).

Berlin, den

17. Dez. 2020



Kassenärztliche Vereinigung Berlin

30. Dez. 2020



DAK
Gesundheit
Landesvertretung Berlin

DAK-Gesundheit **Iris Schneider**
Landesvertretung Berlin

Anlage

Anlage 10 - Datenschutzmerkblatt

Besondere Versorgung Datenschutzmerkblatt



Vertrags-Nr.:

171722DA003

Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus

Datenschutzmerkblatt

Um Sie im Rahmen der besonderen Versorgung optimal medizinisch betreuen und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass die Ihre Person betreffenden medizinischen, personenbezogenen Daten (Kontaktdaten, Diagnose, Versichertennummer sowie Verlauf und Prognose Ihrer Erkrankung) zum Zwecke der Abrechnung, der gemeinsamen Dokumentation, Information zu Ihrer Einschreibung sowie Qualitätssicherung zwischen allen an dieser besonderen Versorgung Beteiligten (teilnehmende Hausärzte und Fachärzte für Innere Medizin, Ihre Krankenkasse und die Kassenärztliche Vereinigung Berlin) untereinander übermittelt, verarbeitet und genutzt werden können. Dafür brauchen wir Ihre Erlaubnis. Sofern Sie uns diese Erlaubnis nicht erteilen, können Sie nicht an dieser besonderen Versorgung teilnehmen. Selbstverständlich haben Sie weiterhin Anspruch auf alle Leistungen der Regelversorgung. Sie profitieren in diesem Fall allerdings nicht von den zusätzlichen Angeboten im Rahmen des Diabetesbegleiterkrankungs-Vertrages.

Im Rahmen Ihrer Teilnahme an dieser Versorgung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die teilnehmenden Hausärzte und Fachärzte für Innere Medizin, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die DAK-Gesundheit, soweit die Informationen

nach Maßgabe des § 140a Sozialgesetzbuch (SGB) V für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung der Vereinbarung über die besondere Versorgung und des Behandlungserfolgs erforderlich sind, einverstanden. Die Datenverarbeitung erfolgt unter strenger Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz (Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der Sozialgesetzbücher) und der ärztlichen Schweigepflicht.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Daten bei allen Beteiligten einzusehen, abzurufen und die Berichtigung, Einschränkung, Übertragung und Löschung zu veranlassen sowie Auskunft zu erhalten. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dies hat jedoch zur Folge, dass Sie nicht mehr an dieser besonderen Versorgung teilnehmen können. Aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf nicht berührt.

1. Übermittlung von Informationen zu Ihrer Einschreibung

Zur optimalen Abstimmung der Behandlung zwischen den Vertragspartnern/Leistungserbringern benötigt die DAK-Gesundheit die personenbezogenen Daten der Teilnahmeerklärung, welche der teilnehmende Hausarzt bzw. Facharzt für Innere Medizin von Ihnen als Teilnehmer/Teilnehmerin erhebt und gemäß § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V an die DAK-Gesundheit weiterleitet.

2. Einwilligung in die gemeinsame Dokumentation Ihrer medizinischen Daten

Ihre mit der Behandlung zusammenhängenden medizinischen Daten (Behandlungsdaten und Befunde) werden von den beteiligten Leistungserbringern gemeinsam dokumentiert. Ihre Daten können aus der Dokumentation abgerufen und genutzt werden, soweit es für Ihre konkret anstehende Behandlung im Rahmen dieser besonderen Versorgung erforderlich ist. Die von Ihrem Behandler im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten werden außerhalb dieses Vertrages zur besonderen Versorgung nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Behandlers. Die DAK-Gesundheit hat keinen Zugriff auf die gemeinsame Dokumentation Ihrer medizinischen Daten.

3. Einwilligung in die Datenübermittlung für Zwecke der Abrechnung

Ihre für die Abrechnung Ihrer Teilnahme und Behandlung erforderlichen Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Abrechnungsziffer, dokumentierte Leistungen sowie Diagnosen) werden von den teilnehmenden Hausärzten und Fachärzten für Innere Medizin nach § 295 SGB V in elektronischer Form an die Annahme- und Abrechnungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin übersandt. Unter Beachtung der strengen Datenschutzbestimmungen wird geprüft, ob die Daten vollständig und plausibel sind. Weiter wird geschaut, ob die Daten zum richtigen Zeitpunkt erstellt und übermittelt worden sind. Anschließend erstellt die Annahme- und Abrechnungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin die korrekte Abrechnung und leitet diese an die DAK-Gesundheit weiter.

5. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 73 c SGB V – Begleiterkrankungen Diabetes zwischen der DAK-Gesundheit und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

4. Speicherung und Löschung der Daten

Die DAK-Gesundheit behandelt Ihre Daten vertraulich. Die für die Datenspeicherung, -löschung sowie -verarbeitung geltenden gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten. Es werden nur Daten gespeichert, die für die Erfüllung im Rahmen der besonderen Versorgung erforderlich sind. Die elektronische Datenverarbeitung entspricht dem Datenschutz und den datensicherheitstechnischen Vorgaben. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur in verschlüsselter Form.

Je nach Verarbeitungszweck gibt es für die Sozialdaten unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, die in den §§ 110a SGB IV, 304 SGB V, 107 SGB XI und in den Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden Daten gelöscht. Die Löschung erfolgt regelmäßig nach 6 Jahren, wenn die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden. Medizinische Daten müssen aufgrund rechtlicher Vorgaben 10 Jahre aufbewahrt werden. Eine endgültige Löschung dieser erfolgt daher erst nach Ablauf der 10 Jahre.

5. Ansprechpartner und Verantwortliche für die Datenverarbeitung

DAK-Gesundheit

Identität des Verantwortlichen

DAK-Gesundheit Krankenkasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg
Telefon: 040 23648550, E-Mail: service@dak.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte(r) der DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg
datenschutz@dak.de

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der DAK-Gesundheit überwacht. Sollten Sie Fragen haben, so steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.dak.de/datenschutz

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Für die Datenverarbeitung im Rahmen der Versorgung/des Managements/der Organisation der besonderen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung Berlin verantwortlich.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A, 14057 Berlin
E-Mail: datenschutz@kvberlin.de

Soweit Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Sozialdaten haben, haben Sie das Recht der Beschwerde bei dem

Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de
poststelle@bfdi.de-mail.de